



1. FC BOCHOLT 1900 e.V.
Meister Oberliga Nordrhein 1980 & 1984



Zustimmung zum Probetraining

Ihr Kind möchte in einer Jugendmannschaft des 1. FC Bocholt e.V. ein Probetraining absolvieren bzw. haben wir Ihr Kind in Folge von Sichtungsmaßnahmen zu einem Probetraining eingeladen.

Hierzu benötigen wir nach den Bestimmungen der FVN-Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, bei dem Ihr Kind aktuell spielberechtigt ist.

Die Jugendspielordnung legt im § 21 Absatz 1 und 2 fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

§ 21 Teilnahme am Training

- „1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den er eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.“

Wir bitten Sie daher, die untenstehende Zustimmungserklärung vom Jugendleiter oder einem anderen bevollmächtigten Jugendvertreter Ihres Vereins unterschreiben und abstempeln zu lassen, um diese zum vereinbarten Probetraining mitbringen zu können.

Nur mit dieser Zustimmungserklärung ist Ihr Kind berechtigt, am Probetraining in der Jugendabteilung des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilzunehmen. Desweiteren ist Ihr Sohn nur durch diese schriftliche Bestätigung am jeweiligen Trainingstag versichert.

gez.

Jugendvorstand

1. FC Bocholt 1900 e.V.

Zustimmung zum Probetraining:

Der Spieler _____ (Name), Geburtsdatum:

_____, darf am _____ (Termine/Zeitraum)

am Training in der Jugendabteilung des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilnehmen.

(Unterschrift, Stempel des Vereins)

